BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
AUSSTELLUNGEN · MESSEN
NR. 6 BERLIN 20. FEBRUAR 1929
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

# RICHTIGES UND FALSCHES HEIZEN

## DIE ZENTRALHEIZUNG AUF DER DRESDNER AUSSTELLUNG „DIE TECHNISCHE STADT"

Von Reg.-Baumstr. Wentscher, Berlin-Karlshorst Mit 5 Abbildungen

Die vorjährige Dresdner „Jahresschau" zeigte die Technik im Dienste der Bedürfnisse, die die Großstadt an sie stellt. Die Heizung konnte dabei nicht fehlen, angesichts der Tatsache, daß auch die moderne Großstadt unter den 365 Tagen des Jahres mindestens 220 Heiztage zählt.

So war denn der Heizung auf dem Ausstellungsgelände eine besondere Halle eingeräumt worden. Hier hatten sich einige große Firmen der Zentralheizungsindustrie versammelt; der Ofen dagegen war nicht vertreten, wenn man von einer vereinzelten Kachelofen-Warmwasserheizung absehen will. Allerdings war diese Anlage durchaus am Platze, denn sie versuchte es, vielleicht sich selbst sich dessen nicht so recht bewußt und auch nur im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden Ausdrucksmittel, die Idee der Zentralheizung zu verkörpern.

Besser ist indessen die Verkörperung dieser Idee dem Verband der Centralheizungs-Industrie gelungen, als der Vereinigung fast aller namhaften deutschen Firmen des Faches. Der Verband hatte einen eigenen Pavillon errichtet, der die Gemeinschaftsidee würdig darstellte. Ein überhöhter Mittelbau (Abb. 1, hierüber) wird von zwei Seitenbauten flankiert. Der Mittelbau ist als eine Art Empfangsraum gedacht; Holzverkleidung der Wand- und Deckenflächen sowie das verglaste Oberlicht verleihen ihm den Charakter. Jeder Seitenbau nimmt ein Wohnzimmer in einfachen bürgerlichen Formen auf (Abb. 2 und 3, S. 22). Die feldergeteilte Holzdecke bestimmt hier den Raumeindruck: mit durchaus „veralteten" Ausdrucksmitteln geschaffen, ist er einladend und gefällig.

Dieser Baugruppe in 13 m Länge und 4,50 m Tiefe lagern sich zwei kleine Flügelbauten vor, die sich rechtwinklig von den Seitenbauten loslösen. Hier sind „Keller"räume eingerichtet, die die Heizkessel aufnehmen (Abb. 4 und 5, S. 23).

ABB. 1. Pavillon des Verbandes der Centralheizungsindustrie auf der Dresdner Jahresschau 1928. Entwurf: Wentscher

Die Koje ist aus 5 mm dicken Sperrholztafeln mit Gaboonfurnierung der sichtbar bleibenden Flächen zusammengebaut, über einem Rahmenwerk aus gehobelten Leisten. Die Herstellung war insofern nicht ganz einfach, als die Zeit drängte und der Bauherr Wert darauf legte, die Koje zu anderweitigen Verwendungszwecken transportabel zu gestalten. Es mußten also in sich zusammenhängende Teile geschaffen werden, die Berührungsfugen jedoch unsichtbar bleiben. Eine große Dresdner „Werkstätte" des Holzhausbaues lehnte denn auch den Auftrag ab, den sie — allerdings etwas irrtümlich — für die Arbeit eines „Zimmermannsgeschäftes" erklärte. War damit auch anerkannt, daß die handwerksmäßige Bauausführung vor der industriellen bei gewissen

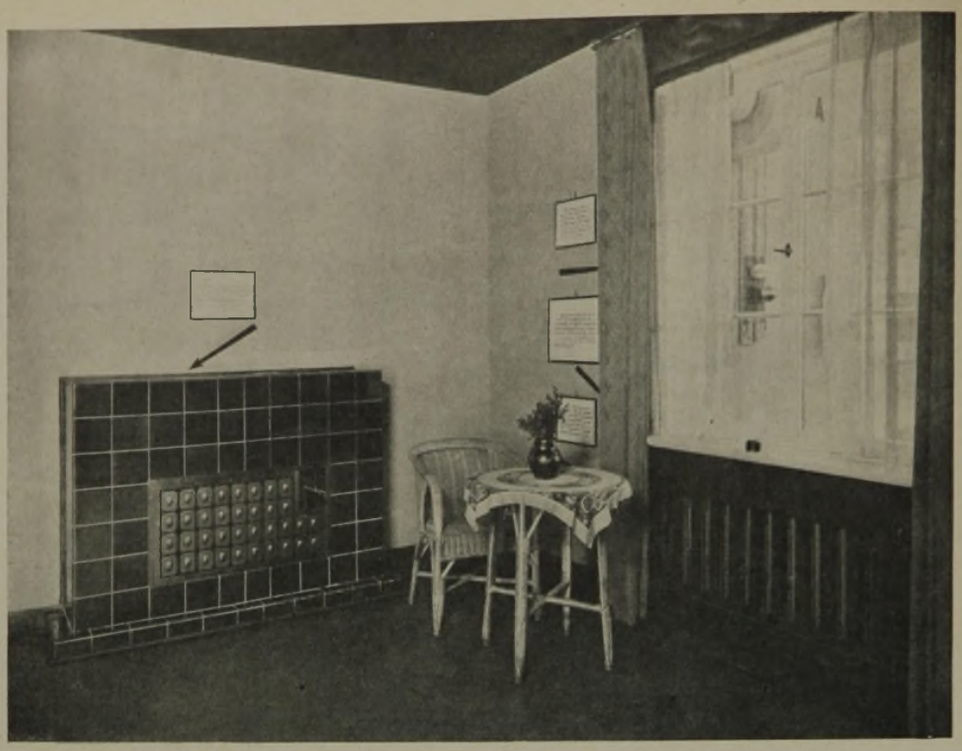

**ABB. 2**
**Der Kaminumbau behindert den Radiator in der Wärmeabgabe; der Fenstervorsetzer unterbindet die Luftbewegung am Radiator entlang**

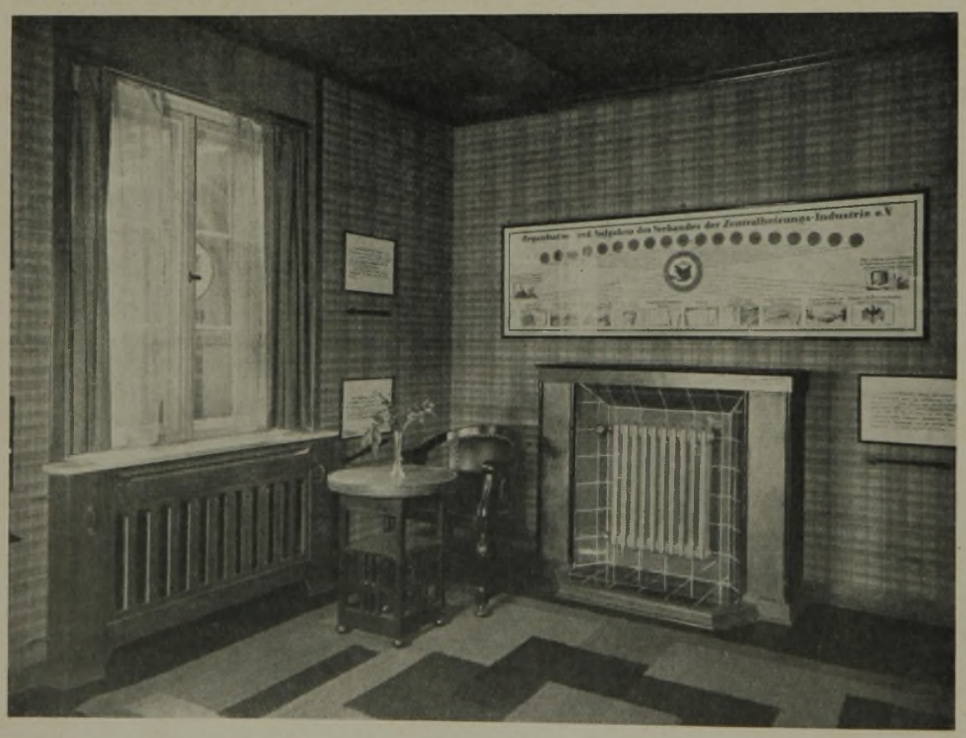

**ABB. 3**
**Kaminumbau und Vorsetzer so, wie sie sein sollen**

Bauaufgaben den Vorzug verdient, so konnte der uneigennützige Rat dennoch nicht befolgt werden; vielmehr wurde die Wolgaster Holzhäuser-Gesellschaft m. b. H. in Wolgast (Pommern) mit der Bauausführung beauftragt. Sie hat ihre Aufgabe schnell und gut gelöst. —

Nicht nur in seinem Ganzen, sondern auch in seinen einzelnen Teilen bringt der Pavillon eine besondere Idee zum Ausdruck, und zwar die der guten und schlechten Behandlung der Heizungsanlage. Der Besucher soll zum Nachdenken veranlaßt werden. Ihm wird daher im Wohnraume rechter Hand (Abb. 2) ein Radiator vorgeführt, den ein kaminartiger Umbau so eng einschnürt, daß er in seiner Wärmeabgabe aufs äußerste behindert ist. Zum Überfluß hat man die freie Öffnung des Kamins noch mit einer metallenen Abdeckplatte zugesetzt. Derartige Kaminumbauten finden sich auch heute noch häufig vor. Man glaubt, daß sie den Raum zieren, und übersieht dabei, daß der Radiator in der Zwangsjacke doch eigentlich kaum ausreichende Bewegungsfreiheit hat, um die Heizaufgabe zu lösen, die man ihm dennoch stellt.

Am Radiator in der Fensternische läßt sich mancherlei verderben. Man baut z. B. eine hölzerne Verkleidung davor. Gut, doch muß sie so gestaltet sein, daß sie der Zimmerluft die freie Bewegung am Radiator entlang gestattet. Denn auf diesem Wege, von unten nach oben, den sie im Laufe des Tages unzählige Male wiederholt, erwärmt sich die Zimmerluft am Radiator. Die Holzverkleidung nun, die der Beschauer gerade vor sich sieht, nimmt der Luft diese Umlaufsmöglichkeit, denn sie reicht unten bis zur Dielung hinab, oben bis zum Fensterbrett hinauf. Wie soll

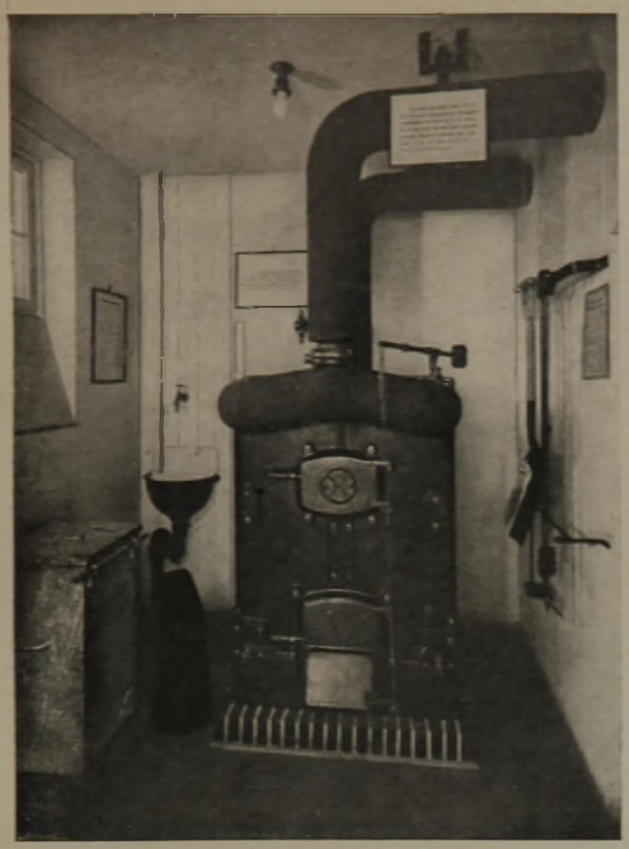

ABB. 4. Der gutgehaltene Kesselraum

Der verwahrloste Kesselraum. ABB. 5

aber die Luft Wärme abgeben, wenn sie keine Möglichkeit hat, Wärme aufzunehmen?

Der Wohnraum gegenüber vermeidet diese Fehler (Abb. 3). Der Kaminumbau schnürt den Radiator nun nicht mehr ein, läßt ihn vielmehr frei und unbehindert darin hängen. Die Kacheln strahlen die Wärme, die sie vom Radiator empfangen, in das Zimmer zurück. Der Vorsetzer aus Sperrholz, den der Architekt dem Fensterradiator gegeben hat, läßt mit seinen beiden Längsaussparungen die erforderliche Luftbewegung unbehindert vorsichgehen. Bei ganz geringem Gewicht wird die Verkleidung mit einem Handgriffe beiseite gesetzt, wenn der Fußboden unter dem Radiator gereinigt werden soll. Die Hand, die den Radiator an- oder abdrehen will, greift bequem durch die lotrechten Schlitze hindurch.

Besonders eindringlich führen die beiden Kesselräume den Unterschied von Gut und Böse bei der Heizungsanlage vor Augen. Linker Hand strahlt alles in Sauberkeit und Adrettheit (Abb. 4). Der Brennstoff an seinem Orte, jeder Gebrauchsgegenstand an seinem Platze. Die Rohrleitungen, die das Heizwasser vom Kessel weg und wieder zu ihm zurückführen, sind in tadelloser Verfassung; an der Isolierhülle, die sie umgibt und die Wärme zusammenhält, ist kein Makel zu finden. Rechts dagegen ein abschreckendes Bild der Verwahrlosung! Große Stücke sind aus dem Isoliermantel herausgebrochen: man sieht förmlich, wie die Wärme aus dem Heizwasser entweicht, ehe sie noch zum Radiator gelangt. Wer die Feuertür öffnet, findet den Kesselrost verschlackt vor. Ein unentwirrbares Sammelsurium aus Brennmaterial, Schmutz und verbrannten Koksresten bedeckt in weitem Umkreise den Fußboden: womit wird denn dieser Kessel eigentlich gefeuert?

Und dabei ist es durchaus kein Phantasiegebilde, das hier ausgestellt wird. Kesselräume in ähnlichem Zustande bestehen vielmehr in Wirklichkeit öfter als man glauben möchte. Natürlich nicht von ungefähr, denn der Charakter des Menschen kommt auch in seinem Heizkessel zum Ausdruck. Nur darf man nicht erwarten, daß dieser — Kessel etwas Brauchbares leistet. —

# SCHUTZ DEN FREI SCHAFFENDEN GEISTESARBEITERN!

## PARLAMENTARISCHER ABEND DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN GEISTIGEN BERUFE UND DES AUSSCHUSSES FÜR ERFINDERINTERESSEN

Am 31. Januar veranstalteten die genannten Vereinigungen im ehem. Herrenhaus einen weiteren parlamentarischen Abend, der stark besucht war und an dem zahlreiche Vertreter der Regierung und Behörden, der Parlamente und des Reichswirtschaftsrats, sowie Vertreter dieser Berufe selbst teilnahmen. U. a. war anwesend der Reichsjustizminister Koch, der preuß. Kultusminister Dr. Becker, der Reichstagspräsident Löbe usw. War der vorige parlamentarische Abend im Herbst 1928 vorwiegend auf die Frage der Ausgestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrats und die Forderung angemessener Vertretung der freien geistigen Berufe in diesem eingestellt, so war der Rahmen dieses Mal weiter gefaßt.

Nach kurzen Begrüßungsworten des Versammlungsvorsitzenden Arch. B. D. A. Kröger, Hannover, Mitgl. des Vorl. Reichswirtschaftsrats, sprach zunächst Rechtsanwalt Dr. Heinzig, Berlin, Vors. des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte, über „Die Bedeutung der geistig Schaffenden für Staat und Wirtschaft". Redner ging davon aus, daß die Erhaltung eines lebenstüchtigen Mittelstandes und in diesem als besonders wichtiges Glied die Vertreter der freien geistigen Berufe eine dringende

Aufgabe des Staates sei. Er charakterisierte dann die bes. Art des geistigen Schaffens, das nicht ausschließlich etwa in erster Linie auf Erwerb gerichtet sei, nicht in erster Linie Sachwerte schaffe, sondern Kulturwerte. Die Tätigkeit komme in weit höherem Maße als dem geistig Schaffenden selbst der Allgemeinheit zugute. Sie werde ferner geregelt nicht nur durch wirtschaftliche, sondern in erster Linie durch ethische Grundsätze. Selbstverwaltung ihrer wichtigen Belange und angemessenen Schutz für ihre Arbeit könnten die geistigen Arbeiter daher vom Staat verlangen, um so mehr, als die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit namentlich den Stand der freien geistigen Berufe in seiner Existenz besonders bedrohten. Dazu kommen die Sozialisierungsbestrebungen, die Tendenz, das Volk ganz in Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu teilen, die den freien Berufen das Schaffensgebiet immer mehr einengten. Es sei Pflicht des Staates, diesen den notwendigen Schutz zu gewähren, dazu gehöre auch die angemessene Vertretung im endgültigen Reichswirtschaftsrat, in dem sie wesentlich schlechter behandelt werden sollen als im vorläufigen, vor allem das Recht, wie die anderen Berufe, ihre Vertreter selbst zu bestimmen.

Als zweiter Redner sprach dann Prof. Dr.-Ing. E. h. Hugo Junkers, Dessau, der dieser Tage gerade sein 70. Lebensjahr vollendete, über „Technisches Schaffen". Redner führte etwa Folgendes aus: Auf der Grundlage der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Weltmarkt wird der Schwerpunkt technischen Schaffens für Europa und im besonderen für Deutschland in der Forschungsarbeit mit dem Ziel der Schaffung neuer Werte gesehen.

Gerade Deutschland besitzt einen Menschentypus, der infolge seiner kulturellen Eigenart über besondere Fähigkeiten für solche technische Wertbeschaffung verfügt. Diese wertvollsten Güter bedürfen eines Schutzes, der ihrer hohen Bedeutung und ihrer Eigenart Rechnung trägt.

Das Patentgesetz, das diesem Schutz dienen soll, sollte auf diesen ursprünglichen Sinn zurückgeführt werden. Bei der Beurteilung der Schutzfähigkeit einer Erfindung sollte deshalb der Begriff der gewerblichen Verwertbarkeit stärker berücksichtigt werden. Das Reichsgericht hat diesem Gesichtspunkt bei seiner Rechtsprechung in Nichtigkeitsklagen bereits Geltung verschafft. Es wäre deshalb von besonderer Bedeutung, wenn das Reichsgericht bei der Patenterteilung als letzte Instanz eingesetzt werden würde.

Auch die Verlängerung der Patentdauer gehört zu den Maßnahmen, die dem Schutze des technischen Werteschaffens im obigen Sinne dienen.

Professor Junkers unterstützt die Bestrebungen der einberufenden Verbände.

Dr. Bohner vom Schutzverband deutscher Schriftsteller sprach über den mangelhaften Schutz des jetzigen Urheberrechts namentlich für Schriftsteller und Musiker, das in neuerer Zeit durch Kino, Rundfunk usw. immer weiter durchlöchert worden sei. Hier müsse Wandel geschaffen werden.

Zivil-Ing. Hartung, Vors. des Bundes Deutscher Zivil-Ingenieure und Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, sprach schließlich über „Künstlerisches und technisches Urheberrecht — Unterschiede, Zusammenhänge und deren Auswirkung". Er führte etwa Folgendes aus: Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen künstlerischem und technischem Urheberrecht bestehe nicht. Nur ein maßstäblicher, ein gradueller sei vorhanden, dem natürlich bei der Gesetzgebung heute noch Rechnung getragen werden müsse. Eine Angleichung bringe aber die fortschreitende Entwicklung, denn sie werde die Unterschiede immer mehr verwischen. Das einstimmige Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in Sachen der Patentreform, das hoffentlich bald Gesetz werde, habe hier einen hoffnungsvollen Anfang gemacht. Ziehe doch mit ihm der Erfinder, der Urheber in das deutsche Patentgesetz ein. Der Redner verglich den künstlerischen und technischen Urheberschutz mit einem Baum, dessen Äste und dickere Zweige die Patente, dessen feinste Verästelungen, die Blätter und die Blüten, die durch das künstlerische Urheberrecht geschützten Werke darstellten. Die unendlich große Mannigfaltigkeit, die das künstlerische Schaffen bereits erreicht habe, gebe dem künstlerischen Urheberrecht eine andersartige Stellung und Bedeutung, als dem Patentrecht bei dem heutigen Stand der Technik. Unbedingt erforderlich sei es, der Entwicklung durch fortschrittliche Ausgestaltung der Urheber-Schutzgesetze schneller als bisher Rechnung zu tragen, um der Bedeutung dieser nicht nur äußerst interessanten, sondern überaus wichtigen Gesetzgebungsmaterie gerecht zu werden. Auch Prof. Junkers habe darauf hingewiesen, daß nur durch unser künstlerisches, wissenschaftliches und technisches Schaffen die Lebenshaltung unseres Volkes aufrechterhalten werden könne. —

Alle Vorträge und Ausführungen waren, z. T. in sehr temperamentvoller Weise, eingestellt auf den Gedanken, daß die Würdigung der freien geistigen Arbeit auf allen ihren Sondergebieten nicht der Bedeutung ihres Schaffens entspricht und daß ihr nicht der nötige und ihr gerechterweise zukommende Schutz gewährt wird. Es sei Pflicht des Staates, hier helfend einzugreifen.

Eine Aussprache schloß sich an die Vorträge nicht an. Nur der sozialdemokr. Reichstagsabgeordnete Peus, Dessau, ergriff das Wort zu kurzen Ausführungen, die sich namentlich gegen die Ausführungen des ersten Redners wendeten, die auf die Schäden der Sozialisierung hinwiesen, durch die die frei Schaffenden immer mehr ausgeschaltet würden. Er bestritt, daß durch Sozialisierung die Persönlichkeit unterdrückt werde, Führer seien dort ebenso nötig. Den Schutz der Persönlichkeit und des persönlichen Schaffens erkenne er im übrigen durchaus an, nur dürfe der Schaffende sich nicht über und gegen das Volk stellen, aus dem er hervorgegangen sei, für das er schaffen wolle. Zur freien Aussprache im gemütlichen Beisammensein blieb man dann noch längere Zeit in den Wandelgängen des Abgeordnetenhauses vereint. — — Fr. E. —

## ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

**Vorübergehendes Aussetzen im Baugewerbe wegen Frost ist auch gegenüber dem Baudelegierten zulässig.** Der Streitfall, in dem das Reichsarbeitsgericht durch Urteil vom 10. August 1928 — 111/28 — eine endgültige Entscheidung getroffen hat, war folgender: Eine Baufirma hatte bei eingetretenem Frost den größten Teil ihrer Arbeiter nicht weiter beschäftigt. Darunter befand sich auch der Baudelegierte, der mit Rücksicht auf diese Eigenschaft seine Nichtbeschäftigung für unrechtmäßig hielt und deshalb seinen vollen Lohn verlangte.

Während das Arbeitsgericht der Klage stattgab, haben Landesarbeitsgericht Leipzig und Reichsarbeitsgericht dieselbe abgewiesen. In der Begründung des RAG. ist folgendes ausgeführt: Die beklagte Firma habe den Kläger nicht entlassen, sondern nur des Frostwetters wegen mit der Arbeit aussetzen lassen. Die Klagebegründung treffe insofern zu, als die amtlichen Aufgaben des Klägers als Baudelegierter nicht weggefallen waren, da die Firma trotz des Frostes noch einiges Personal weiter beschäftigt hat. Der Kläger hätte daher sein Amt trotz des Aussetzens seiner Arbeit weiter ausüben können. Wäre er durch diesen Zweck in Anspruch genommen worden, so hätte er auch für die hierfür aufgewendete Zeit von der Firma Vergütung beanspruchen können.

Von besonderer Bedeutung für das ganze Baugewerbe ist folgender Passus der Begründung: „Ein Rechtssatz des Inhalts, daß der Arbeitgeber der Zustimmung der Belegschaft auch dazu bedarf, daß er den Baudelegierten wegen eingetretener schlechter Witterung vorübergehend aussetzen läßt, ist aus dem Betriebsrätegesetz nicht zu begründen. Die ständige persönliche Anwesenheit des Baudelegierten auf der Baustelle, solange dort überhaupt noch irgendwelche Arbeiten verrichtet werden, mag sachgemäß sein, ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht aus dem sonstigen Inhalt des Gesetzes abzuleiten." — Dr. F.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 15. Inhalt: Richtiges und falsches Heizen — Schutz den frei schaffenden Geistesarbeitern! — Entscheidungen höherer Gerichte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48